

K-1 Zweigeschlechtlichkeit überwinden, Menschenrechtsverletzungen beenden: Gleichberechtigung für trans*, inter* und nicht-binäre Personen

Antragsteller*in: Nyke Slawik
Tagesordnungspunkt: K – Feministische Kämpfe

Antragstext

1 Das Bundesfamilienministerium stellte in einer offiziellen Untersuchung fest,
2 dass 3,3 % aller Menschen in Deutschland ein von ihrem Registerdaten-Geschlecht
3 abweichendes soziales Geschlecht haben. 0,2 bis 2 % aller Menschen haben keine
4 Übereinstimmung des augenfälligen Geschlechts mit dem erlebten Geschlecht. Im
5 Rahmen medizinischer Normierung werden heute 49 unterschiedliche Formen
6 körperlicher Entwicklungen diagnostiziert, die mit Intersexualität angesprochen
7 werden. Zwischen 8.000 und 120.000 Menschen in Deutschland werden als
8 intersexuell angesehen.

9 Demnach ist davon auszugehen, dass mehrere hunderttausend Menschen in
10 Deutschland sich nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen
11 geschlechtlichen Definition von "Mann" bzw. "Frau" identifizieren oder
12 biologisch nicht eindeutig einer medizinischen "Normkategorie" von "männlich"
13 oder "weiblich" zugeordnet werden können. Immer mehr Menschen sagen mittlerweile
14 von sich, dass sie sich weder als "männlich" noch "weiblich" identifizieren und
15 geben stattdessen eine selbstgewählte nicht-binäre Identität an. Noch heute
16 erfahren viele Betroffene Ausgrenzung, Diskriminierung und schlimmstenfalls
17 Gewalt.

18 Für uns ist klar: Das muss sich ändern.

19 **Trans*, inter* and non-binary lives matter!**

20 2.982 Morde an trans* und geschlechtsdiversen Personen sind zwischen 2008 und
21 2018 weltweit gemeldet worden, zwei dieser Fälle ereigneten sich in Deutschland.
22 Laut Verbänden und Polizeistatistiken finden hierzulande jedes Jahr
23 schätzungsweise hunderte gewaltvolle Übergriffe auf trans*, inter und nicht-
24 binäre Personen statt. Statistiken berichten ebenfalls von erhöhter
25 Arbeitslosigkeit sowie Suizidraten, insbesondere unter Jugendlichen.
26 Geschlechtszuweisende, kosmetische Operationen an inter* Kindern, die
27 medizinisch nicht notwendig sind, wurden in verschiedensten Stellungnahmen zwar
28 als Verstoß gegen das Menschenrecht und die körperliche Unversehrtheit gewertet,

29 aber werden weiterhin in Deutschland praktiziert, obwohl die Folgen für
30 Betroffene irreversibel und oftmals im späteren Leben traumatisierend sind.
31 Problematisch ist das nicht nur, weil die Kinder oft zu jung sind, um überhaupt
32 selbst eine Zu- oder Ablehnung zu einer Operation zu äußern, sondern auch, weil
33 viele Eltern später angeben, schlecht beraten oder von Mediziner*innen unter
34 Druck gesetzt worden zu sein. Medizinisch nicht notwendige genitalverändernde
35 Operationen an Kindern müssen endlich der Vergangenheit angehören.

36 Für uns ist klar: Alle Menschen haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

37 **Geschlechtliche Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung!**

38 Das deutsche Staatswesen ist geprägt von Zweigeschlechtlichkeit. Erst das
39 Transsexuellengesetz von 1981 und die Einführung des dritten Geschlechtseintrags
40 "divers", der infolge des BVerfG-Urteils von 2017 geschaffen wurde, rüttelten an
41 dieser Tradition. Doch das TSG von 1981 findet heute nur noch in einer
42 eingeschränkten Version Anwendung, da auch hier das BVerfG 2011 Teile des
43 Gesetzes für verfassungswidrig erklärte. Bis zu diesem Zeitpunkt waren trans*
44 Personen, die eine Personenstandsänderung (Änderung des Geschlechtseintrags)
45 anstrebten gesetzlich dazu gezwungen, sich einer "dauernd fortpflanzungsunfähig"
46 machenden Operation, also einer Zwangssterilisation zu unterziehen. Der UN-
47 Menschenrechtsrat sprach sich daher bei der letzten Überprüfung der
48 Menschenrechtslage in Deutschland dafür aus, einen „Entschädigungsfonds für
49 Personen einzurichten, die sich für eine Anerkennung ihres Geschlechts zwischen
50 1981 und 2011 zwangsweise sterilisieren lassen mussten oder nicht gewollte
51 geschlechtsangleichende Behandlungen erfahren haben“. Doch CDU/CSU & SPD in der
52 Bundesregierung lehnten diesen Entschädigungsfonds ab. Auch wenn
53 Zwangssterilisationen heute keine Anwendung mehr finden, klagen Betroffene über
54 die noch immer bleibenden langwierigen gerichtlichen Prozesse, deren Kosten sie
55 selbst tragen müssen, sowie die im Rahmen der Vornamens- und
56 Personenstandsänderung (VÄ/PÄ) einzuholenden psychiatrischen Gutachten. Diese
57 Zwangsbegutachtung verstößt unserer Auffassung nach massiv gegen die
58 geschlechtliche Selbstbestimmung. Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes
59 spricht sich für die Abschaffung der Begutachtung und des gerichtlichen
60 Verfahrens aus, da dieses die Betroffenen psychisch belastet und im Widerspruch
61 zum Selbstbestimmungsrecht von trans* Personen steht.

62 Viele Länder (z.B. Malta, Portugal, Dänemark, Irland) haben mittlerweile
63 fortschrittlichere Regelungen eingeführt, bei denen die Änderung von Namen und
64 Geschlechtseintrag selbstbestimmt durch einen Antrag bei einer Behörde wie bspw.
65 dem Standesamt erfolgt. Der im Frühjahr von der Bundesregierung vorgelegte
66 Reformvorschlag wurde einer lang geforderten fortschrittlicheren Regelung nicht
67 nur nicht gerecht, sondern schlug die Einführung weiterer Hürden wie der
68 Befragung der Ehepartner*innen vor.

69 Auch die Einführung des § 45b PStG in diesem Jahr muss in der jetzigen
70 Ausgestaltung kritisch gesehen werden. Zwar gibt es nun in Deutschland eine sog.
71 "Dritte Option" beim Geschlechtseintrag, die nach Vorlage eines ärztlichen
72 Attestes über "Varianten der Geschlechtsentwicklung" beim Standesamt beantragt
73 werden kann, doch so steht dieser Weg nicht allen Betroffenen offen. Wir wollen
74 uns für eine bürokratiearme Lösung einsetzen, die ohne Pathologisierung auskommt
75 und allen Betroffenen offen steht.

76 Für uns ist klar: Alle Menschen haben das Recht auf geschlechtliche
77 Selbstbestimmung.

78 **Darum setzen wir uns für folgende Punkte ein:**

- 79 • Eine selbstbestimmte dritte Option sowie die Option den Geschlechtseintrag
80 leer zu lassen im Personenstandsrecht, die ohne Pathologisierung auskommt
81 und nicht nur inter* Personen, sondern auch z.B. nicht-binären Menschen
82 offensteht
- 83 • ein Ende der staatlichen Pathologisierung und Gutachtenpflicht
- 84 • aus Selbstbestimmung basierende Vornamens- und Personenstandsänderung
85 (VÄ/PÄ), die als kostenloser Verwaltungsakt vorgenommen werden
- 86 • Zugang zur VÄ/PÄ für Nichtdeutsche, die in Deutschland wohnen
- 87 • Die sozialrechtliche Absicherung trans*-spezifischer Gesundheitsversorgung
- 88 • Die rechtliche „Geschlechtsmündigkeit“ ab 14 (analog zur derzeit gültigen
89 "Sexualmündigkeit"), perspektivisch ab der Geburt
- 90 • Zertifizierte Beratungsstellen
- 91 • Eine geschlechtsneutrale Formulierung zur Regelung der Elternschaft in
92 Gesetzestexten & Dokumenten
- 93 • Die konsequente Umsetzung eines Verbots von geschlechts-
94 bzw. genitalverändernden Operationen an nicht zustimmungsfähigen Kindern
95 (wie sie bspw. häufig an inter* Kindern erfolgen)
- 96 • Eine Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte von trans* Personen in
97 Deutschland
- 98 • Eine angemessene Entschädigung für trans* und inter* Personen, deren

- 99 Menschenrechte verletzt worden sind, in Form eines Entschädigungsfonds
- 100 • Aufklärungs- & Sensibilisierungsprogramm an öffentlichen Einrichtungen
101 sowie ein pädagogischer Leitfaden für den respektvollen Umgang mit trans*,
102 inter* und nicht-binären Kindern & Jugendlichen & institutioneller
103 Leitfaden für den respektvollen Umgang mit betroffenen Kolleg*innen &
104 Angestellten
- 105 • Konsequentes Vorgehen gegen Gewalt
- 106 • die Unterstützung & Aufbau queerer Jugendberatungen unter Einbeziehung
107 spezifischer trans*, inter* und nicht-binärer Beratung
- 108 • Die Stärkung von trans*, inter* und nicht-binären Perspektiven in
109 Wissenschaft und Forschung, insbesondere der Medizin und der
110 Rechtswissenschaft

Begründung

erfolgt mündlich